

1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westermoor für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	519.800	519.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.000	0	481.900	518.900
Jahresüberschuss	-37.000	0	37.900	900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	518.800	518.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.000	0	458.700	495.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	25.900	25.900

Westermoor, den 12.04.2019

gez. Pfahl
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

ausgehängt am: _____

durch: _____

abgenommen am: _____

durch: _____